

**Feststellung gemäß § 5 UVPG**

(Nord-West Kavernengesellschaft mbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 13.12.2021

**- L1.4/L67007/03-08\_02/2021-0024 -**

Die Nord-West Kavernengesellschaft mbH saniert den Kavernenplatz K312 am Speicher Rüstigen. Zu den durchzuführenden Arbeiten gehört unter anderem die Erstellung von drei Baugruben auf dem Kavernenplatz. Für die Baumaßnahme ist eine Grundwasserhaltung von maximal 120.000 m<sup>3</sup> erforderlich.

Der Standort des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven.

Gemäß Nr. 13.3.2 der Anlage 1 UVPG ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup>, eine allgemeine Vorprüfung gem. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.